

MITTEILUNG

der Friedhofsverwaltung *an alle Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten* auf den Friedhöfen (am Berliner Tor sowie in der Berliner Str.) von Trebbin:

Ablauf von Ruhefristen bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten

Im Jahr 2014 läuft für einige Grabstätten auf den Trebbiner Friedhöfen die 25jährige Ruhefrist aus.

Davon betroffen sind die Grabstätten **aus dem Jahr 1989.** Bei *Mehrfach-Grabstätten* ist der Zeitpunkt der letzten Bestattung entscheidend.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich **bis zum 30. Juni 2014** mit dem Büro der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Dort berät Frau Weber über die Möglichkeiten der Verlängerung bei betroffenen Grabstätten.

Grabstätten, die nicht mehr verlängert werden sollen, müssen unbedingt schriftlich bei der Friedhofsverwaltung unter Angabe der Grablage und der dort Bestatteten abgemeldet werden.

Anschrift: Ev. Kirchengemeinde Trebbin
- Büro der Friedhofsverwaltung -
Berliner Str. 1 a, 14959 Trebbin
Telefon: 033731/ 80 80 6

Sprechzeiten: Die., Do., Fr., : von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mi.,: von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr